



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates

(öffentlicher Teil)

am Donnerstag, dem 08. Juli 2021

im Gemeindeamt der Gemeinde Aspangberg-St.Peter in Sonneck 4 (Sitzungszimmer im Dachgeschoß)

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 21:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 01.07.2021 durch Kurrende (per E-mail)

Anwesend waren:

Bürgermeister Bernhard Brunner

weitere Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|-------------------------------|------------------------------|
| 1. Vizebgm. Reinhard Haiden | 2. GfGR Ing. Anton Strobl |
| 3. GfGR Ing. Michael Tauchner | 4. GfGR Ing. Ernst Fischer |
| 5. GR Eva-Maria Leitner-Glanz | 6. GR Leopold Kremsl |
| 7. GR Leopold Otterer | 8. GR Mag. Claudia Pözlbauer |
| 9. GR DI Ronald Haidvogl | 10. GR Leopold Morgenbesser |
| 11. GR Mario Prenner | 12. GR Robert Nagl |
| 13. GR Martin Treitler | 14. GR Franz Nöhrer |

Anwesend waren außerdem:

1. Gde.ObSchr. VB Markus Bauer als Schriftführer und Kassenverwalter
2. Philipp Grabner, NÖN Neunkirchen

Entschuldigt abwesend waren:

- | | |
|----------------------------|----------------------|
| 1. GfGR DI Thomas Schenker | 2. GfGR Karl Pretsch |
| 3. GR Jakob Kronaus | 4. GR Markus Mündler |

Nicht entschuldigt abwesend waren: entfällt

Die Sitzung war öffentlich undbeschlussfähig.

Vorsitzender: Bürgermeister Bernhard Brunner

I. TAGESORDNUNG

- 1) Genehmigung der Gemeinderats-Sitzungsprotokolle vom 25.03.2021
- 2) Personalwesen (nicht öffentlich)
 - a) *Bericht und Beschlussfassung über Nachträge zu Dienstverhältnissen (Verlängerung des Dienstverhältnisses)*
 - b) *Bericht und Beschlussfassung über eine einvernehmliche Lösung eines Dienstverhältnisses*
- 3) Gewährung div. allg. Subventionen im HJ 2021 lt. Ansuchen (nicht öffentlich)
- 4) Bericht und Beschlussfassung über den 1. Nachtrags-Voranschlag 2021
- 5) **Bericht über die letzte Kassenprüfung**
- 6) Spiel- und Sportplätze
 - a) *Betrieb und Erhalt der öffentlichen Kinderspielplätze – Bericht und Debatte über erforderliche Erhaltungsmaßnahmen (Ergebnis der jährlichen Hauptinspektion)*
- 7) Kindergartenbelange
 - a) *Kindergarten Hoffeld – Bericht und Erledigung von Ansuchen um Zustimmung zum Besuch eines auswärtigen Kindergartens (Kostenübernahme)*
- 8) Mehrzweckgebäude / Ordination
 - a) *Um-, Zubau und Sanierung Mehrzweckgebäude Hoffeld – Bericht und Beschlussfassung über einen Pachtvertrag für den Veranstaltungsbereich*
 - b) *Um-, Zubau und Sanierung Mehrzweckgebäude Hoffeld – Bericht und Beschlussfassung über die Darlehnsvergabe für den Veranstaltungs- und Musikerbereich*
 - c) *Um-, Zubau und Sanierung Mehrzweckgebäude Hoffeld – Bericht und Beschlussfassung über die Darlehnsvergabe für die Einrichtung des Veranstaltungs- und Musikbereichs*
- 9) Bau und Erhaltung öffentlicher und privater Straßen- und Weganlagen
 - a) *Güterwegerhaltung 2021 – Bericht über die mit der Fachabteilung Güterwege festgelegten Erhaltungsmaßnahmen 2021*
 - b) *Güterweg Fahrner-Pözlbauer (St. Peter am Wechsel) – Bericht und Beschlussfassung über den Erhaltungsanteil der Gemeinde Aspangberg-St. Peter für den öffentliche Güterweg „Fahrner-Pözlbauer“*
 - c) *Hofzufahrt Fahrner (St. Peter am Wechsel 4) – Bericht und Beschlussfassung über den Förderbetrag der Gemeinde Aspangberg-St. Peter für den privaten Güterweg Hofzufahrt „Fahrner“*
 - d) *Hofzufahrt Pözlbauer (St. Peter am Wechsel 83) – Bericht und Beschlussfassung über den Förderbetrag der Gemeinde Aspangberg-St. Peter für den privaten Güterweg Hofzufahrt „Pözlbauer“*
 - e) *Hofzufahrt Simasbauer (Außerneuwald 94) – Bericht und Beschlussfassung über den Förderbetrag der Gemeinde Aspangberg-St. Peter für den privaten Güterweg Hofzufahrt „Simasbauer“*

- 10) Tourismusbelange / Kleinregion / Erlebnisregion / Leader Region /Dorferneuerung
- a) *Berichte aus dem Bereich der Kleinregion Wechselland, der Leader-Region Bucklige Welt – Wechselland, Erlebnisregion Wechselland, ARGE Langlauf usw.*
 - b) *Arbeitsgruppe Tourismus – Bericht aus den Arbeitsgruppensitzungen (Parkplatzsituation Biotop/Themenweg Mariensee)*
 - c) *Dorferneuerung Wechselland – Bericht und Beschlussfassung über das Projekt „St. Peter in Bewegung“ (Spielplatz St. Peter) – Vergabe von Leistungen*
- 11) Allgemeine Berichte und Berichte aus der letzten Vorstandssitzung, aus Ausschuss-Sitzungen und Arbeitsgruppensitzungen
- 12) Anfragen, Anträge

VERLAUF DER SITZUNG

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen, stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Herr Bürgermeister Brunner stellt zum Beginn der Sitzung einen schriftlichen Antrag, dass folgende Tagesordnungspunkte in die Sitzung aufgenommen bzw. ergänzt werden sollen:

Als Punkt 5) der Tagesordnung soll „*Bericht über die letzte Kassenprüfung*“ in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufgenommen werden. Die nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend.

Mündl., einst.

1) Genehmigung der Gemeinderats-Sitzungsprotokolle vom 25.03.2021

Die Protokolle (öffentlich und nicht-öffentlich) der GR-Sitzung vom 25.03.2021 wurden ordnungsgemäß erstellt und liegen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor. Je eine Abschrift des in öffentlicher Sitzung verfassten Protokolls erging noch vor dieser Sitzung an die dazu bestimmten Gemeinderatsmitglieder. Die Beschlusswortlaute des nicht öffentlichen Teiles könnten auf Wunsch verlesen werden. Dies wird jedoch nicht verlangt.

Debatte in der Gemeinderatsitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

Das öffentliche und das nichtöffentliche Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 25.03.2021 werden genehmigt.

Mündl., einst.

2) Personalwesen (nicht öffentlich)

3) Gewährung div. allg. Subventionen im HJ 2021 lt. Ansuchen (nicht öffentlich):

4) Bericht und Beschlussfassung über den 1. Nachtrags-Voranschlag 2021

Die Erstellung des 1. Nachtragsvoranschlages 2021 bis zur heutigen Sitzung war aus zeitlichen Gründen, sowie noch zahlreicher fehlender Zahlendaten aus dem Bereich der Projekte nicht möglich.

Debatte in der Vorstandssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Kenntnisnahme des Berichts.

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

Die Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2021 wird auf die „Herbstsitzung“ vertagt.

Mündl., einst.

5) Bericht über die letzte Kassenprüfung

Berichterstattung im Gemeinderat:

Der Prüfungsausschuss hat am 08.07.2021 eine Gebarungseinschau durchgeführt. Der Bericht bescheinigt eine ordnungsgemäße Kassenführung.

Die schriftlichen Berichte liegen vor und wurden bei der Gemeinderatssitzung durch den Prüfungsausschussobmann und den Kassenverwalter vorgetragen.

Um die geänderte finanzielle Lage der Gemeinde darzustellen wird man in den nächsten Wochen einen Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2021 erstellen.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

Zustimmende Kenntnisnahme der Berichte.

Mündl., einst.

6) Spiel- und Sportanlagen

a) Betrieb und Erhaltung der öffentlichen Kinderspielplätze – Bericht und Debatte über erforderliche Erhaltungsmaßnahmen (Ergebnis der jährlichen Hauptinspektion)

Am 26.04.2021 wurde durch den TÜV Austria die jährliche Hauptprüfung der Spielgeräte sowohl bei den beiden Spielplätzen der Kindergärten Hoffeld und St. Peter als auch bei den beiden öffentlichen Spielplätzen am Hoffeld (Funpark) und in Mariensee durchgeführt.

Das Ergebnis der Hauptprüfung ist für einige Spielanlagen nicht sehr positiv ausgefallen, einzig bei der Spielanlage für den Kindergarten Hoffeld hat es keine Beanstandungen gegeben.

Bei der Prüfung der Spielanlage im Bereich des Kindergartens St. Peter wurden bei mehreren Geräten kleinere Mängel festgestellt, diese können jedoch relativ kostengünstig durch den Bauhof behoben werden. Lediglich das Spielhaus weist mehrere gröbere Mängel auf, deren Behebung auf Dauer nicht mehr zielführend ist. Durch die Reparatur der größten Mängel durch den Bauhof der Gemeinde sollte jedoch die gefahrlose Bespielbarkeit noch für das laufende Kindergartenjahr möglich sein. Man hat bereits bei den unterschiedlichen Geräteherstellern nach einem vergleichbaren Spielhaus Ausschau gehalten. Die Fa. Agropac, Spielwelten, 8313 Breitenfeld, führt ein dem Bestehenden entsprechendes Spielhaus im Sortiment. Für die in Frage kommende Ausführung Spielhaus „Sommeralm“, Lärche, Oberfläche Natur, ist lt. Angebot vom 24.06.2021 ohne Montageaufwand und Fundamentherstellung mit Kosten von rd. € 2.400,- zu rechnen.

Zahlreiche Mängel wurden auch bei der Prüfung der Spielanlage am Hoffeld (Funpark) festgestellt. Es handelt sich im Wesentlichen um zahlreiche kleinere Mängel, die man zum überwiegenden Teil in Eigenregie mit den Mitarbeitern des Bauhofes beheben kann. Lt. Angebot der Fa. Agropac, Spielwelten, 8313 Breitenfeld, vom 24.06.2021 würden sich die erforderlichen Materialkosten für die Instandsetzung der Spielgeräte auf rd. € 2.700,- belaufen.

Ein grundsätzlich schon seit einigen Jahren bekanntes Problem gibt es mit den Skatergeräten. Diese sind zwar lt. Prüfbericht weitgehendst in Ordnung, die Oberfläche der auf einer Art Glasfaser basierenden Platten ist jedoch schon so stark verwittert, dass die Faser zu Tage tritt. Für die Skater ergibt sich daraus kein Problem, jedoch nutzen sehr viele Kleinkinder die Geräte als Rutsche u.ä.. Speziell im Sommer bei kurzer Kleidung verursachen die freiliegenden Glasfasern jedoch äußert

unangenehme Hautirritationen. Aus diesem Grund wäre der ev. Austausch der Platten in Erwägung zu ziehen. Die Materialkosten für die Platten würden sich auf rd. € 3.900,- zzgl. der anfallenden Montagekosten belaufen.

Das wirkliche „Sorgenkind“ stellt jedoch der Kinderspielplatz in Mariensee dar. Ausgenommen die Sandkiste und die beiden Federtiere weisen alle Spielgeräte mehrere und teilweise bereits schwere Mängel auf. Seitens des Prüfers wurde der Gemeinde nahegelegt den Spielplatz umgehend zu sperren bzw. überhaupt die defekten Spielgeräte zu entfernen.

Die Instandsetzung der angeführten Mängel würde mehr oder weniger einer Neuerrichtung gleichkommen. Es besteht dringender Handlungsbedarf, da die Anlage in diesem Zustand unmöglich bespielt werden kann.

Die einzelnen Prüfberichte vom 26.04.2021 sowie die Angebote der Fa. Agropac, Spielwelten, 8313 Breitenfeld, liegen dem Gemeindevorstand und in weiterer Folge dem Gemeinderat zur Einsicht vor.

Debatte in der Vorstandssitzung:

Unter den Gemeindevorstandsmitgliedern ergibt sich eine angeregte Diskussion zu den vorliegenden Prüfergebnissen bzw. zur weiteren Vorgangsweise.

Seitens des Amtsleiters und Kassenverwalters wird angemerkt, dass im Voranschlag 2021 keine Finanzmittel für größere Sanierungsmaßnahmen vorgesehen sind. Auf Grund der angespannten Finanzlage der Gemeinde wird es auch nicht möglich sein hierzu eine größere Summe „freizuspielen“. Da man auch die Neuerrichtung eines Spielplatzes in St. Peter unbedingt umsetzen möchte, wird man bei den Sanierungsmaßnahmen Prioritäten setzen müssen. Bei einer Neuanlage des Spielplatzes in Mariensee ist sicher mit Kosten von mind. € 40.000,- zu rechnen.

Nach weiterer Debatte ist man sich einig, dass man die erforderlichen Instandsetzungsmaßnahmen bei den Spielgeräten im Kindergarten St. Peter und beim Spielplatz Hoffeld (Funpark) umsetzen wird. Das Spielhaus im Kindergarten St. Peter soll durch den Bauhof nochmals so weit möglich instandgesetzt werden. Für die Neuanschaffung wird das kommende Jahr ins Auge gefasst. Da es zu den Platten bei der Skateranlage im Funpark Hoffeld immer wieder Beschwerden gibt soll neben der Mängelbehebung bei den Spielgeräten der Austausch der Platten erfolgen.

Für die Instandsetzung bzw. eine ev. Neugestaltung des Spielplatzes in Mariensee wird man sich noch konkret Gedanken machen müssen. Sämtliche Spielgeräte, die nicht durch einfache Maßnahmen der Bauhofmitarbeiter instandgesetzt werden können, sollen umgehend abgebaut werden. Herr Bürgermeister Brunner schlägt vor, dass sich die Arbeitsgruppe „Tourismus“, die sich momentan mit der touristischen Situation in Mariensee (Parkplätze, Sanitäranlagen, usw.) beschäftigt, auch mit dem Thema „Spielplatz“ auseinandersetzt.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Zustimmende Kenntnisnahme der Berichte.

Den erforderlichen Sanierungsmaßnahmen und der damit verbundenen Kosten für die Sanierungen im Bereich der Spielanlage im Kindergarten St. Peter (ausgenommen der Neuerrichtung des Spielhauses, Umsetzung voraussichtlich 2022) und des Spielplatzes am Hoffeld (Funpark) wird zugestimmt.

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Im Gemeinderat wird die Debatte aus dem Gemeindevorstand kurz fortgesetzt. Grundsätzlich wird die Einbeziehung der Spielplatzfrage in die Überlegungen zur touristischen Entwicklung im Bereich Mariensee befürwortet. Bis man jedoch hierzu alle Ansatzpunkte geklärt hat können einige Jahre

vergehen. Herr GR Kremsl ersucht deshalb, dass man sich zum Thema Spielplatz vorrangig Gedanken macht, da dies unabhängig vom Tourismus ein wichtiges Thema für die Familien in Mariensee ist.

Beschluss:

Zustimmende Kenntnisnahme der Berichte.

Den erforderlichen Sanierungsmaßnahmen und der damit verbundenen Kosten für die Sanierungen im Bereich der Spielanlage im Kindergarten St. Peter (ausgenommen der Neuerrichtung des Spielhauses, Umsetzung voraussichtlich 2022) und des Spielplatzes am Hoffeld (Funpark) wird zugestimmt.

Mündl., einst.

7) Kindergartenbelange

a) Kindergarten Hoffeld – Bericht und Erledigung von Ansuchen um Zustimmung zum Besuch eines auswärtigen Kindergartens (Kostenübernahme)

Es handelt sich dabei um folgendes Kind:

- Valentina Spitzer, geb. 08.06.2016, Höll 86 (besucht bereits den Kindergarten in Unter-Aspang)

Im Falle eines bereits genehmigten Kindergartenbesuches bzw. im Falle eines weiteren Ansuchens für ein Kind, dessen „Geschwisterkind“ bereits einen auswärtigen Kindergarten besucht, wird die Zustimmung und Kostenübernahme seitens der Gemeinde Aspangberg-St. Peter beschlossen.

Für alle übrigen Kinder gibt es keine Zustimmung zum auswärtigen Kindergartenbesuch und zur Kostenübernahme für diesen seitens der Gemeinde Aspangberg-St. Peter.

Debatte in der Vorstandssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Zustimmung und Übernahme der Kosten für den Kindergartenbesuch in der Gemeinde Aspang Markt für das Kindergartenjahr 2021/22 für folgendes Kind:

- Valentina Spitzer, geb. 08.06.2016, Höll 86

Die Zustimmung der Gemeinde Aspangberg-St. Peter zum auswärtigen Kindergartenbesuch und der Kostenübernahme stellt keine „Platzgarantie“ für den auswärtigen „Wunschkindergarten“ dar. Ob und in welchem auswärtigen Kindergarten ein Platz angeboten werden kann ist Entscheidungssache des jeweiligen Kindergartenerhalters.

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

Zustimmung und Übernahme der Kosten für den Kindergartenbesuch in der Gemeinde Aspang Markt für das Kindergartenjahr 2021/22 für folgendes Kind:

- Valentina Spitzer, geb. 08.06.2016, Höll 86

Die Zustimmung der Gemeinde Aspangberg-St. Peter zum auswärtigen Kindergartenbesuch und der Kostenübernahme stellt keine „Platzgarantie“ für den auswärtigen „Wunschkindergarten“ dar. Ob und in welchem auswärtigen Kindergarten ein Platz angeboten werden kann ist Entscheidungssache

8) Mehrzweckgebäude / Ordination

a) Um-, Zubau und Sanierung Mehrzweckgebäude Hoffeld – Bericht und Beschlussfassung über einen Pachtvertrag für den Veranstaltungsbereich

Die Arbeiten beim Mehrzweckgebäude gehen entsprechend dem Zeitplan gut voran.

Wie bereits berichtet, gibt es für den Veranstaltungsbereich einen Interessenten, der die Räumlichkeiten gerne als „Gasthaus/Restaurant“ nutzen würde. Es hat hierzu bereits mehrere Gespräche mit dem ev. zukünftigen Betreiber des Veranstaltungsbereiches, Herrn Bürgermeister Brunner und Herrn Vizebürgermeister Haiden gegeben.

Herr Rene Lechner, wh. in Olbersdorf 67, 2842 Thomasberg, hat bereits in mehreren Restaurationen als Koch gearbeitet, so auch z.B. in der Wexl Lounge in der Erlebnisarena St. Corona. Er möchte sich gerne mit einem eigenen Restaurant mit einem breit angelegten gastronomisch Angebot (Frühstück, Mittagmenü, „Spezialmenüs“ usw.) selbstständig machen.

Durch die erfolgten Umbauarbeiten ist der Veranstaltungsbereich sicher auch eine attraktive Lokalität für ein Restaurant.

Auf Grundlage der Empfehlungen der Wirtschaftskammer hat man einen Pachtvertragsentwurf erstellt. Gegenstand des Pachtvertrages ist der im Untergeschoß befindliche Veranstaltungsbereich für den ausschließlichen Betrieb als Gasthaus bzw. Restaurant, samt Küchen- und Schankinventar. Das Lokalinventar (Schank, Stühle, Tische usw.) sowie sämtliches zum Betrieb erforderliche Material (Teller, Gläser, Deko usw.) ist vom Pächter selbst zu stellen. Die Bestandsräumlichkeiten samt dazugehörigen Lager- und Freiflächen sind auf dem einen Bestandteil des Pachtvertrages bildenden Plan ersichtlich.

Als möglicher Beginn des Pachtverhältnisses wurde der 01.09.2021 angenommen, sofern zu diesem Zeitpunkt der Betrieb bereits möglich ist. Das Pachtverhältnis wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Kündigungsfrist wird für beide Seiten mit 6 Monaten vereinbart, wobei für beide Vertragspartner ein dreijähriger Verzicht auf dieses vereinbart wurde.

Der Pachtzins wurde mit € 1.800,-/Monat zzgl. der Umsatzsteuer entsprechend der Pachtzinskalkulation der Gemeinde festgelegt. Der Pachtzins ist mit dem Verbraucherpreisindex wertgesichert. Für die Deckung der Betriebskosten wurde ein Pauschalbetrag von derzeit € 350,- festgelegt. Die Abrechnung der Betriebskosten erfolgt nach dem tatsächlichen Aufwand.

Der Pachtvertrag und die Pachtkalkulation liegen dem Gemeindevorstand und in weiterer Folge dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Einsicht vor.

Debatte in der Vorstandssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Dem vorliegenden Pachtvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Aspangberg-St. Peter, Sonneck 4, 2870 Aspangberg-St.Peter, vertreten durch Herrn Bürgermeister Brunner, und Herrn Rene Lechner, geb. 13.08.1989, wh. in Olbersdorf 67, 2842 Thomasberg über den im Untergeschoß des Mehrzweckgebäudes Hoffeld, Hoffeld 10, 2870 Aspangberg-St.Peter, befindlichen Veranstaltungs- und Gastronomiebereich für den ausschließlichen Geschäftszweig Gasthaus und Restaurant, samt Küchen- und Schankinventar, sowie den dazugehörigen Park- und Freiflächen wird zugestimmt. Der Pachtzins wird mit € 1.800,- pro Monat zzgl. Umsatzsteuer festgesetzt. Für die Betriebskosten kommt ein Pauschalbetrag von derzeit € 350,- pro Monat zzgl. Umsatzsteuer zur Verrechnung.

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Seitens einiger Gemeinderatsmitglieder wird berichtet, dass ihnen zu Ohren gekommen ist, dass Herr Lechner ein Lokal im Bereich „Wanghof“ (Gemeinde Feistritz) anstelle des Lokals im Mehrzweckgebäude übernehmen wird. Herr Bürgermeister Brunner berichtet hierzu, dass ihm nichts dergleichen bekannt wäre. Wenngleich sich Herr Lechner seit der letzten Besprechung betreffend des Pachtverhältnisses und der Pachtvertragsausfertigung nicht mehr gemeldet hat. Herr Bürgermeister Brunner sichert zu diesen Gerüchten nachzugehen und mit Herrn Lechner diesbezüglich Kontakt aufzunehmen.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

Dem vorliegenden Pachtvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Aspangberg-St. Peter, Sonneck 4, 2870 Aspangberg-St.Peter, vertreten durch Herrn Bürgermeister Brunner, und Herrn Rene Lechner, geb. 13.08.1989, wh. in Olbersdorf 67, 2842 Thomasberg über den im Untergeschoß des Mehrzweckgebäudes Hoffeld, Hoffeld 10, 2870 Aspangberg-St.Peter, befindlichen Veranstaltungs- und Gastronomiebereich für den ausschließlichen Geschäftszweig Gasthaus und Restaurant, samt Küchen- und Schankinventar, sowie den dazugehörigen Park- und Freiflächen wird zugestimmt. Der Pachtzins wird mit € 1.800,- pro Monat zzgl. Umsatzsteuer festgesetzt. Für die Betriebskosten kommt ein Pauschalbetrag von derzeit € 350,- pro Monat zzgl. Umsatzsteuer zur Verrechnung.

Mündl.,einst.

- b) *Um-, Zubau und Sanierung Mehrzweckgebäude Hoffeld – Bericht und Beschlussfassung über die Darlehensvergabe für den Veranstaltungs- und Musikerbereich*
-

Entsprechend dem Kosten- und Finanzierungsplan für die Sanierung und Umgestaltung des Mehrzweckgebäudes Hoffeld ist u.a. für die Finanzierung des Musikerheim- und Veranstaltungsbereiches eine Darlehensaufnahme von € 350.000,- erforderlich. Lt. Finanzierungsgespräch mit dem Land Niederösterreich besteht hierfür die Möglichkeit eines Zinszuschusses auf 15 Jahre im Rahmen der Landesfinanzsonderaktion. Der entsprechende Förderantrag wurde bereits gestellt, eine positive Rückmeldung liegt noch nicht vor. Sofern das Darlehen über die Finanzsonderaktion des Landes Niederösterreich gefördert wird, entfällt die Genehmigungspflicht durch die Aufsichtsbehörde.

Nichts destotrotz erfordert der Baufortschritt entsprechende Finanzmittel. Es wurden 6 Bankinstitute zur Angebotsabgabe eingeladen (Kommunalkredit Austria AG, Sparkasse Neunkirchen, HYPO NOE Landesbank für Wien und Niederösterreich, UniCredit – Bank Austria AG, Raiffeisenbank NÖ-Süd Alpin, Volksbank NÖ AG). Als Abgabefrist für die Angebote wurde der 08.07.2021 festgelegt, somit sollte man zur Gemeinderatssitzung am 08.07.2021 entsprechende Angebote zur Beschlussfassung vorliegen haben.

Die Ausschreibungsunterlagen liegen dem Gemeindevorstand und in weiterer Folge dem Gemeinderat zur Durchsicht vor.

Debatte in der Vorstandssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Zustimmende Kenntnisnahme des Berichtes.

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Bis zum Ende der Angebotsfrist sind auf die gegenständliche Ausschreibung von zwei Bankinstituten entsprechende Angebote eingelangt.

Die Sparkasse Neunkirchen bietet bei variabler Verzinsung und bei einer Darlehenshöhe von € 350.000,- und einer Laufzeit von 30 Jahren eine Verzinsung von 6-Monats Euribor plus einen Aufschlag von 0,39% an, wobei der Indikatorwert mind. 0,00% beträgt an (Mindestzins 0,39%). Für die Fixzinsvariante bietet die Sparkasse Neunkirchen einen Fixzinssatz von 0,75%, garantiert auf die nächsten 10 Jahre ab Vertragsabschluss. Im Anschluss ist eine neue Zinsvereinbarung zu treffen.

Die Raiffeisenbank NÖ-Süd Alpin bietet bei variabler Verzinsung und bei einer Darlehenshöhe von € 350.000,- und einer Laufzeit von 30 Jahren eine Verzinsung von 6-Monats Euribor plus einen Aufschlag von 0,48% an, wobei der Mindestzins 0,48% beträgt. Für die Fixzinsvariante bietet die Raiffeisenbank NÖ-Süd Alpin einen Fixzinssatz von 0,625%, garantiert auf die nächsten 10 Jahre ab Vertragsabschluss. Im Anschluss ist eine neue Zinsvereinbarung zu treffen.

Sämtliche Angebotsunterlagen liegen dem Gemeinderat zur Einsicht vor.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Unter den Mitgliedern des Gemeinderates ergibt sich eine kurze Debatte welche Zinsvariante man wählen soll. Grundsätzlich ist man sich einig, dass das derzeitige Zinsniveau höchstwahrscheinlich nicht weiter sinken wird.

Seitens der Mitglieder des Gemeinderates spricht man sich dafür aus, das man für das gegenständliche Darlehn die Fixverzinsung wählen sollte.

Im Falle der Fixzinsvariante ist die Raiffeisenbank NÖ-Süd Alpin bei einer Darlehenshöhe von € 350.000,-, einer Laufzeit von 30 Jahren und einer Fixverzinsung von 0,625% auf die nächsten 10 Jahre ab Vertragsabschluss als Best(Billigst-)bieterin anzusehen.

Beschluss:

Das Darlehen für den Musikerheim- und Veranstaltungsbereich im Mehrzweckgebäude Hoffeld wird an den Bestbieter, die Raiffeisenbank NÖ-Süd Alpin eGen, Bahnstraße 3, 2870 Aspang Markt, lt. Angebot vom 07.07.2021 mit einer Darlehenshöhe von € 350.000,-, einer Laufzeit von 30 Jahren und einem Fix-Zinssatz von 0,625 % für 10 Jahre ab Vertragsabschluss vergeben.

Mündl., einst.

c) Um-, Zubau und Sanierung Mehrzweckgebäude Hoffeld – Bericht und Beschlussfassung über die Darlehensvergabe für die Einrichtung des Veranstaltungs- und Musikbereichs

Um die Einrichtung im Bereich des Musikerheimes, aber speziell im Bereich des Veranstaltungsbereiches, finanzieren zu können ist eine Darlehnsaufnahme von € 110.000,-, mit einer Laufzeit von 10 Jahren, erforderlich. Allein für die Kücheneinrichtung ist eine Summe von rd. € 87.000,- erforderlich. Die Darlehenssumme liegt unter der Wertgrenze von 3 % der Einnahmen des Ergebnishaushaltes und ist somit nicht genehmigungspflichtig.

Die Darlehensrückzahlung ist in den Miet- und Pachtberechnungen für den Musik- und Veranstaltungsbereich miteinbezogen. Bei entsprechender Vermietung und Verpachtung entsteht für die Gemeinde keine zusätzliche Haushaltsbelastung.

Es wurden 6 Bankinstitute zur Angebotsabgabe eingeladen (Kommunalkredit Austria AG, Sparkasse Neunkirchen, HYPO NOE Landesbank für Wien und Niederösterreich, UniCredit – Bank Austria AG, Raiffeisenbank NÖ-Süd Alpin, Volksbank NÖ AG). Als Abgabefrist für die Angebote wurde der 08.07.2021 festgelegt, somit sollte man zur Gemeinderatssitzung am 08.07.2021 entsprechende Angebote zur Beschlussfassung vorliegen haben.

Die Ausschreibungsunterlagen liegen dem Gemeindevorstand und in weiterer Folge dem Gemeinderat zur Durchsicht vor.

Debatte in der Vorstandssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Kenntnisnahme des Berichtes und Zustimmung zur Darlehnsaufnahme von € 110.000,- mit einer Laufzeit von 10 Jahren. Vergabe an den Billigstbieter.

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Bis zum Ende der Angebotsfrist sind auf die gegenständliche Ausschreibung von vier Bankinstituten entsprechende Angebote eingelangt.

Die Sparkasse Neunkirchen bietet bei variabler Verzinsung und bei einer Darlehenshöhe von € 110.000,- und einer Laufzeit von 10 Jahren eine Verzinsung von 6-Monats Euribor plus einen Aufschlag von 0,39% an, wobei der Indikatorwert mind. 0,00% beträgt an (Mindestzins 0,39%). Für die Fixzinsvariante bietet die Sparkasse Neunkirchen einen Fixzinssatz von 0,75%, garantiert auf die nächsten 10 Jahre ab Vertragsabschluss. Im Anschluss ist eine neue Zinsvereinbarung zu treffen.

Die Raiffeisenbank NÖ-Süd Alpin bietet bei variabler Verzinsung und bei einer Darlehenshöhe von € 110.000,- und einer Laufzeit von 10 Jahren eine Verzinsung von 6-Monats Euribor plus einen Aufschlag von 0,48% an, wobei der Mindestzins 0,48% beträgt. Für die Fixzinsvariante bietet die Raiffeisenbank NÖ-Süd Alpin einen Fixzinssatz von 0,625%, garantiert auf die nächsten 10 Jahre ab Vertragsabschluss. Im Anschluss ist eine neue Zinsvereinbarung zu treffen.

Die HYPO NOE bietet bei variabler Verzinsung und bei einer Darlehenshöhe von € 110.000,- und einer Laufzeit von 10 Jahren eine Verzinsung von 6-Monats Euribor plus einen Aufschlag von 0,64% an, wobei der Mindestzins 0,64% beträgt. Bei einem Mindestzinssatz von 0,00% wird ein Aufschlag von 1,34% angeboten. Für die Fixzinsvariante bietet die HYPO NOE einen Fixzinssatz von 0,67%, garantiert auf die nächsten 10 Jahre ab Vertragsabschluss. Im Anschluss ist eine neue Zinsvereinbarung zu treffen.

Die Kommunalkredit Austria AG bietet bei variabler Verzinsung und bei einer Darlehenshöhe von € 110.000,- und einer Laufzeit von 10 Jahren eine Verzinsung von 6-Monats Euribor plus einen Aufschlag von 0,28% an, wobei der Mindestzins 0,28% beträgt. Für die Fixzinsvariante bietet die Kommunalkredit Austria AG einen Fixzinssatz von 0,30%, garantiert auf die nächsten 10 Jahre ab Vertragsabschluss. Im Anschluss ist eine neue Zinsvereinbarung zu treffen.

Sämtliche Angebotsunterlagen liegen dem Gemeinderat zur Einsicht vor.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Unter den Mitgliedern des Gemeinderates ergibt sich eine kurze Debatte welche Zinsvariante man wählen soll. Grundsätzlich ist man sich einig, dass das derzeitige Zinsniveau höchstwahrscheinlich nicht weiter sinken wird.

Seitens der Mitglieder des Gemeinderates spricht man sich dafür aus, dass man für das gegenständliche Darlehn die Fixverzinsung wählen sollte. Im Speziellen deshalb, weil die Fixverzinsungszusicherung der gesamten Laufzeit entspricht und im Falle des Bestangebotes von der Kommunalkredit Austria AG der Unterschied nur 0,02% beträgt.

Im Falle der Fixzinsvariante ist die Kommunalkredit Austria AG bei einer Darlehenshöhe von € 110.000,-, einer Laufzeit von 10 Jahren und einer Fixverzinsung von 0,30% auf 10 Jahre ab Vertragsabschluss als Best(Billigst-)bieterin anzusehen.

Beschluss:

Das Darlehen für die Einrichtung des Musikerheim- und Veranstaltungsbereiches im Mehrzweckgebäude Hoffeld wird an den (Best-)Billigstbieter, die Kommunalkredit Austria AG, Türkenstraße 9, 1090 Wien, lt. Angebot vom 08.07.2021 mit einer Darlehenshöhe von € 110.000,-, einer Laufzeit von 10 Jahren und einem Fix-Zinssatz von 0,30 % für 10 Jahre ab Vertragsabschluss vergeben.

Mündl., einst.

9) Bau und Erhaltung öffentlicher und privater Straßen- und Weganlagen

a) *Güterwegerhaltung 2021 – Bericht über die mit der Fachabteilung Güterwege festgelegten Erhaltungsmaßnahmen 2021*

Für die Güterwegerhaltung 2021 steht der Gemeinde Aspangberg-St. Peter eine förderbare Baukostensumme von € 42.000,- zur Verfügung.

In Absprache mit der Fachabteilung Güterwege hat man festgelegt, dass die Mittel im Wesentlichen zur selektiven Asphaltsanierung herangezogen werden sollen. Vorrangig sind die Weganlagen Güterweg Vögelhöfen und Güterweg Karl vorgesehen. Sollten die Sanierungsmittel damit nicht ausgeschöpft sein, dann wird man die restlichen Mittel im Bereich des Güterweges Mariensee und im oberen Teilbereich des Güterweges Außeraigen verbauen.

Beim Güterweg Karl werden auch kleinere Asphaltierungsarbeiten auf Grund von Setzungen durchgeführt werden.

Die Maßnahmen werden bereits in den nächsten Tagen umgesetzt werden.

Lt. Mitteilung der Fachabteilung Güterwege stehen für private Wegsanierungsmaßnahmen im Jahr 2021 keine Fördermittel zur Verfügung.

Debatte in der Vorstandssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Zustimmende Kenntnisnahme des Berichtes und zu den getroffenen Erhaltungsmaßnahmen.

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

Zustimmende Kenntnisnahme des Berichtes und zu den getroffenen Erhaltungsmaßnahmen.

Mündl., einst.

b) *Güterweg „Fahrner-Pözlbauer“ (St. Peter am Wechsel) – Bericht und Beschlussfassung über den Bau- und Erhaltungsanteil der Gemeinde Aspangberg-St. Peter für den öffentlichen Güterweg „Fahrner-Pözlbauer“*

Die Weginteressenten des ehemaligen Güterweges „Fahrner-Weninger“ sind an die Gemeinde bzw. an die Fachabteilung Güterwege mit dem Ersuchen um Unterstützung zur Neuerrichtung der gegenständlichen Weganlage herangetreten. Bei der gegenständlichen Weganlage handelt es sich um einen öffentlichen Güterweg, dessen Erhaltung durch eine Beitragsgemeinschaft im Sinne des NÖ Straßengesetzes geregelt ist.

Am 16.06.2021 hat unter Leitung der Fachabteilung Güterwege, Herrn HR DI Josef Mitterer, eine Besprechung aller Beteiligten stattgefunden.

Von der Fachabteilung Güterwege wurde ein entsprechendes Neubauprojekt erstellt. Die sachlich anrechenbaren Brutto-Errichtungskosten werden sich auf rd. € 70.000,- belaufen. Für das gegenständliche Projekt sind 65% an Fördermittel aus dem Bereich der Ländlichen Entwicklung (EU,

Bund, Land NÖ) zu erwarten. Die restlichen Kosten sind durch die Gemeinde und Interessenten zu tragen.

In einem gütlichen Übereinkommen sind die Weginteressenten zum Schluss gekommen, dass die bestehenden Anteile an der Beitragsgemeinschaft für den ehem. Güterweg „Fahrner-Weninger“ auch für den neu zu errichtenden nunmehr genannt Güterweg „Fahrner-Pözlbauer“ übernommen werden sollen. Seitens der Gemeinde Aspangberg-St-Peter wurde durch Herrn Bürgermeister Brunner ein Anteil von 20 % an den Errichtungs- und Erhaltungskosten in Aussicht gestellt.

Die Errichtungs- und Erhaltungsanteile (inkl. Winterdienst) für den öffentlichen Güterweg „Fahrner-Pözlbauer“ stellen sich wie folgt dar:

Gemeinde Aspangberg-St-Peter, Sonneck 4, 2870 Aspangberg-St. Peter	20%
Fahrner Karl, St. Peter a.W. 4, 2870 Aspangberg-St. Peter	35%
Fahrner Josef, St. Peter a.W. 7, 2870 Aspangberg-St. Peter	10%
Pözlbauer Florian, St. Peter a.W. 83, 2870 Aspangberg-St. Peter	35%
Tauchner Ing. Michael und Julia, St. Peter a.W. 80, 2870 Aspangberg-St. Peter	0%

Der genaue Umsetzungszeitpunkt des Projektes steht noch nicht fest und ist im Wesentlichen von der Verfügbarkeit der finanziellen Mittel abhängig.

Die Niederschrift vom 16.06.2021 sowie die Projektunterlagen liegen dem Gemeindevorstand und in weiterer Folge dem Gemeinderat zur Einsicht vor.

Debatte in der Vorstandssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Die Gemeinde Aspangberg-St. Peter übernimmt im Rahmen der Beitragsgemeinschaft für das Neubauprojekt des öffentlichen Güterweges Fahrner-Pözlbauer (St. Peter a.W.) einen Errichtungskostenanteil von 20%. Für die laufende Erhaltung und den Winterdienst wird seitens der Gemeinde Aspangberg-St. Peter ein Kostenanteil von 20% übernommen.

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

Die Gemeinde Aspangberg-St. Peter übernimmt im Rahmen der Beitragsgemeinschaft für das Neubauprojekt des öffentlichen Güterweges Fahrner-Pözlbauer (St. Peter a.W.) einen Errichtungskostenanteil von 20%. Für die laufende Erhaltung und den Winterdienst wird seitens der Gemeinde Aspangberg-St. Peter ein Kostenanteil von 20% übernommen.

Mündl., einst.

c) Hofzufahrt Güterweg Fahrner (St. Peter am Wechsel 4) – Bericht und Beschlussfassung über den Förderbeitrag der Gemeinde Aspangberg-St. Peter für den privaten Güterweg Hofzufahrt „Fahrner“

Herr Karl Fahrner, St. Peter am Wechsel 4 ist an die Gemeinde bzw. an die Fachabteilung Güterwege mit dem Ersuchen um Unterstützung zur Neuerrichtung der Hofzufahrt Güterweg „Fahrner“

herangetreten. Bei der gegenständlichen Weganlage handelt es sich um einen privaten Güterweg, dessen Erhaltung durch den Wegeigentümer zu bestreiten ist.

Am 16.06.2021 hat unter Leitung der Fachabteilung Güterwege, Herrn HR DI Josef Mitterer, eine Besprechung aller Beteiligten stattgefunden.

Von der Fachabteilung Güterwege wurde ein entsprechendes Neubauprojekt erstellt. Die sachlich anrechenbaren Brutto-Errichtungskosten werden sich auf rd. € 30.000,- belaufen. Für das gegenständliche Projekt sind 65% an Fördermittel basierend auf den Netto-Errichtungskosten (€ 25.000,-) aus dem Bereich der Ländlichen Entwicklung (EU, Bund, Land NÖ) zu erwarten. Die restlichen Kosten sind durch den Interessenten zu tragen.

Seitens der Gemeinde Aspangberg-St-Peter wurde durch Herrn Bürgermeister Brunner ein Förderbetrag von 20 % der Brutto-Errichtungskosten in Aussicht gestellt.

Der genaue Umsetzungszeitpunkt des Projektes steht noch nicht fest und ist im Wesentlichen von der Verfügbarkeit der finanziellen Mittel abhängig.

Die Niederschrift vom 16.06.2021 sowie die Projektunterlagen liegen dem Gemeindevorstand und in weiterer Folge dem Gemeinderat zur Einsicht vor.

Debatte in der Vorstandssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Die Gemeinde Aspangberg-St. Peter gewährt für das Neubauprojekt Güterweg Fahrner (St. Peter a.W. 4) einen Förderbetrag von 20% der Gesamtbaukosten (Brutto). Grundlage für die Förderauszahlung sind die sachlich anrechenbaren, durch die Fachabteilung Güterwege geprüften und anerkannten Kosten des gegenständlichen Wegprojektes.

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

Die Gemeinde Aspangberg-St. Peter gewährt für das Neubauprojekt Güterweg Fahrner (St. Peter a.W. 4) einen Förderbetrag von 20% der Gesamtbaukosten (Brutto). Grundlage für die Förderauszahlung sind die sachlich anrechenbaren, durch die Fachabteilung Güterwege geprüften und anerkannten Kosten des gegenständlichen Wegprojektes.

Mündl., einst.

d) Hofzufahrt Güterweg Pözlbauer (St. Peter am Wechsel 83) – Bericht und Beschlussfassung über den Förderbeitrag der Gemeinde Aspangberg-St. Peter für den privaten Güterweg Hofzufahrt „Pözlbauer“

Herr Florian Pözlbauer, St. Peter am Wechsel 83, ist an die Gemeinde bzw. an die Fachabteilung Güterwege mit dem Ersuchen um Unterstützung zur Neuerrichtung der Hofzufahrt Güterweg „Pözlbauer“ herangetreten. Bei der gegenständlichen Weganlage handelt es sich um einen privaten Güterweg, dessen Erhaltung durch den Wegeigentümer zu bestreiten ist.

Am 16.06.2021 hat unter Leitung der Fachabteilung Güterwege, Herrn HR DI Josef Mitterer, eine Besprechung aller Beteiligten stattgefunden.

Von der Fachabteilung Güterwege wurde ein entsprechendes Neubauprojekt erstellt. Die sachlich anrechenbaren Brutto-Errichtungskosten werden sich auf rd. € 44.000,- belaufen. Für das

gegenständliche Projekt sind 65% an Fördermittel basierend auf den Netto-Errichtungskosten (€ 37.000,-) aus dem Bereich der Ländlichen Entwicklung (EU, Bund, Land NÖ) zu erwarten. Die restlichen Kosten sind durch den Interessenten zu tragen.

Seitens der Gemeinde Aspangberg-St-Peter wurde durch Herrn Bürgermeister Brunner ein Förderbetrag von 20 % der Brutto-Errichtungskosten in Aussicht gestellt.

Der genaue Umsetzungszeitpunkt des Projektes steht noch nicht fest und ist im Wesentlichen von der Verfügbarkeit der finanziellen Mittel abhängig.

Die Niederschrift vom 16.06.2021 sowie die Projektunterlagen liegen dem Gemeindevorstand und in weiterer Folge dem Gemeinderat zur Einsicht vor.

Debatte in der Vorstandssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Die Gemeinde Aspangberg-St. Peter gewährt für das Neubauprojekt Güterweg Pözlbauer (St. Peter a.W. 83) einen Förderbetrag von 20% der Gesamtbaukosten (Brutto). Grundlage für die Förderauszahlung sind die sachlich anrechenbaren, durch die Fachabteilung Güterwege geprüften und anerkannten Kosten des gegenständlichen Wegprojektes.

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

Die Gemeinde Aspangberg-St. Peter gewährt für das Neubauprojekt Güterweg Pözlbauer (St. Peter a.W. 83) einen Förderbetrag von 20% der Gesamtbaukosten (Brutto). Grundlage für die Förderauszahlung sind die sachlich anrechenbaren, durch die Fachabteilung Güterwege geprüften und anerkannten Kosten des gegenständlichen Wegprojektes.

Mündl., einst.

e) Hofzufahrt Güterweg Simasbauer (Außerneuwald 94) – Bericht und Beschlussfassung über den Förderbeitrag der Gemeinde Aspangberg-St. Peter für den privaten Güterweg Hofzufahrt „Simasbauer“

Frau Margit und Herr Manfred Strobl, Außerneuwald 94, sind an die Gemeinde bzw. an die Fachabteilung Güterwege mit dem Ersuchen um Unterstützung zur Neuerrichtung der Hofzufahrt Güterweg „Simasbauer“ herangetreten. Bei der gegenständlichen Weganlage handelt es sich um einen privaten Güterweg, dessen Erhaltung durch die Wegeigentümer zu bestreiten ist.

Am 16.06.2021 hat unter Leitung der Fachabteilung Güterwege, Herrn HR DI Josef Mitterer, eine Besprechung aller Beteiligten stattgefunden.

Von der Fachabteilung Güterwege wurde ein entsprechendes Neubauprojekt erstellt. Die sachlich anrechenbaren Brutto-Errichtungskosten werden sich auf rd. € 54.000,- belaufen. Für das gegenständliche Projekt sind 65% an Fördermittel basierend auf den Netto-Errichtungskosten (€ 45.000,-) aus dem Bereich der Ländlichen Entwicklung (EU, Bund, Land NÖ) zu erwarten. Die restlichen Kosten sind durch die Interessenten zu tragen.

Seitens der Gemeinde Aspangberg-St-Peter wurde durch Herrn Bürgermeister Brunner ein Förderbetrag von 20 % der Brutto-Errichtungskosten in Aussicht gestellt.

Der genaue Umsetzungszeitpunkt des Projektes steht noch nicht fest und ist im Wesentlichen von der Verfügbarkeit der finanziellen Mittel abhängig.

Die Niederschrift vom 16.06.2021 sowie die Projektunterlagen liegen dem Gemeindevorstand und in weiterer Folge dem Gemeinderat zur Einsicht vor.

Debatte in der Vorstandssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Die Gemeinde Aspangberg-St. Peter gewährt für das Neubauprojekt Güterweg Simasbauer (Außernewald 94) einen Förderbetrag von 20% der Gesamtbaukosten (Brutto). Grundlage für die Förderauszahlung sind die sachlich anrechenbaren, durch die Fachabteilung Güterwege geprüften und anerkannten Kosten des gegenständlichen Wegprojektes.

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

Die Gemeinde Aspangberg-St. Peter gewährt für das Neubauprojekt Güterweg Simasbauer (Außernewald 94) einen Förderbetrag von 20% der Gesamtbaukosten (Brutto). Grundlage für die Förderauszahlung sind die sachlich anrechenbaren, durch die Fachabteilung Güterwege geprüften und anerkannten Kosten des gegenständlichen Wegprojektes.

Mündl., einst.

10) Tourismusbelange / Kleinregion / Erlebnisregion / Leader Region / Dorferneuerung

- a) *Berichte aus dem Bereich der Kleinregion Wechselland, der Leader-Region Bucklige Welt-Wechselland, Erlebnisregion Wechselland, ARGE Langlauf usw.*

Leader-Region Bucklige Welt – Wechselland (Bericht aus der Generalversammlung „Verein Gemeinsame Region Bucklige Welt – Wechselland“ und „Verein LAG Bucklige Welt – Wechselland“ vom 23.06.2021):

KLAR und KEM: Wie bereits berichtet werden Beide fortgesetzt. Die Umsetzung der Klima- und Energiemodellregion ist bis Juni 2022 geplant. Derzeit befinden sich 13 Maßnahmen in Umsetzung. Die Vorteile für die Gemeinden bestehen darin, dass man eine Serviceplattform zu Energie- und Klimaschutzthemen in der Region hat, eine gemeinsame Strategie zur Erreichung der Klimaziele erarbeitet hat und bessere Fördersätze für die Gemeinden bei Investitionen in diesen Bereichen lukriert werden können.

Die Weiterführungsphase der Klimaanpassungsmodellregion startete im Juli 2020 und läuft bis Juli 2023. Derzeit befinden sich 11 Maßnahmen in Umsetzung.

Neuwahlen der Vorstandsmitglieder: Der langjährige Obmann, Fritz Trimmel, hat nach 20 Jahren sein Amt als Obmann zurückgelegt. Deshalb sind vorgezogene Neuwahlen erforderlich gewesen. Zur neuen Obfrau wurde die Bürgermeisterin der Gemeinde Warth, Frau Michaela Walla, gewählt. Die restlichen Mitglieder des Vorstandes bleiben im Wesentlichen gleich.

Der Vorstand setzt sich nun wie folgt zusammen:

Obfrau: Bgm. Michaela Walla, Gemeinde Warth

Obfrau-Stellvertreter: Bgm. DI Dr. Willibald Fuchs, Marktgemeinde Kirchberg a.W.

Kassier: DI Fritz Trimmel, Marktgemeinde Krumbach
Kassier-Stellvertreter: Bgm. Andreas Graf, Marktgemeinde Mönichkirchen
Schriftführer: Bgm. Michael Nistl, Gemeinde Katzlsdorf
Schriftführer-Stellvertreter: Bgm. Ing. Thomas Heissenberger, Gemeinde Hochneukirchen-Gschaidt

Weitere Tagesordnungspunkte können aus den vorliegenden Protokollen entnommen werden. Die beiden Sitzungsprotokolle vom 23.06.2021 liegen dem Gemeindevorstand und in weiterer Folge dem Gemeinderat zur Einsicht vor.

Debatte in der Vorstandssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Kenntnisnahme der Berichte.

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

Kenntnisnahme der Berichte.

Mündl., einst.

b) Arbeitsgruppe Tourismus – Bericht aus den Arbeitsgruppensitzungen
(Parkplatzsituation Biotop/Themenweg Mariensee)

Es hat bereits einige Arbeitsgruppensitzungen gegeben. Dabei hat sich gezeigt, dass das Thema „Parkplatzsituation“ viel breiter ist als nur eben rein die Errichtung von Parkplätzen. Wie Herr GfGR DI Schenker berichtet gibt es seitens der Ortsbevölkerung einen gewissen Widerstand gegen eine reine Vergrößerung der Parkflächen im Bereich des Biotops/Themenweg ohne eine gesamtheitliche Touristische Betrachtung. Deshalb soll in einem Art „Dorfgespräch“ der Dialog mit der ortsansässigen Bevölkerung gesucht werden.

Herr GfGR DI Schenker plädiert auch dafür, dass man sich das Thema „Parkplatzsituation“ gesamtheitlicher betrachtet. Man sollte nicht außer Acht lassen, dass die Verkehrs- und Parkplatzsituation im vergangenen Winter/Frühjahr den pandemiebedingten Einschränkungen zur „Freizeitgestaltung“ geschuldet war. Wenn es den Leuten wieder möglich ist ein breiteres Freizeitangebot zu nutzen wird sich höchstwahrscheinlich auch der „Ansturm“ auf die Themenwege und generell auf die Wandergebiete wieder etwas legen. Somit stellt sich die Frage ob man bei der Parkflächen-Planung nicht eher auf den „Normal-Bedarf“ eingehen sollte. Für außergewöhnliche Ereignisse oder im Fall von Veranstaltungen (z.B. Schwaigen-Reigen) bei denen mit einem erhöhtem Besucheransturm zu rechnen ist, sollte man ev. eine übergeordnete Parkflächennutzung in Betracht ziehen. So sollten die Parkflächen im Ort oder die Parkflächen im Bereich der Talstation der Schischaukel Mönichkirchen-Mariensee in die Überlegungen miteinbezogen werden. Letztere sind in den Sommermonaten nahezu ungenutzt und könnten ev. durch einen Shuttledienst bei Veranstaltungen oder ähnlichem genutzt werden.

Man wird das „Dorfgespräch“ abwarten und das Ergebnis daraus in die weitere Arbeit der ARGE Tourismus einfließen lassen.

Debatte in der Vorstandssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Kenntnisnahme des Berichtes.

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

Kenntnisnahme des Berichtes.

Mündl., einst.

c) Dorferneuerung Wechselland – Bericht und Beschlussfassung über das Projekt
„St. Peter in Bewegung“ (Spielplatz St. Peter) – Vergabe von Leistungen

Die Dorferneuerungsgruppe St. Peter war in den vergangenen Monaten sehr aktiv und hat die Planung für die Errichtung des Spielplatzes im Bereich des Gasthauses „Bergland“, St. Peter am Wechsel 79, tatkräftig vorangetrieben. Man möchte die bauliche Umsetzung noch im Herbst diesen Jahres realisieren.

Seitens der Projektverantwortlichen wurden auch schon entsprechende Angebote über die Spielgeräte eingeholt und eine Kostenaufstellung erstellt. Die Gesamterrichtungskosten werden sich auf rd. € 30.000,- belaufen. Den Hauptkostenanteil stellen die Spielgeräte dar, hierzu hat sich die Fa. Freispiel, DHW Vertriebs-GmbH, 1230 Wien, mit einer Angebotssumme von € 24.840,- inkl. MwSt. als Bestbieter herausgestellt. Zu den Spielgeräten werden noch Kosten für den Fallschutzkies, Fundamentbeton, die Bepflanzung und Ähnliches anfallen.

Sämtliche anfallenden Arbeiten rund um das Projekt werden von freiwilligen Helfern aus dem Bereich St. Peter übernommen.

Mit dem Grundeigentümer des gegenständlichen Standortes des Spielplatzes, Herrn Johann Prenner, St. Peter am Wechsel 79 und der Gemeinde Aspangberg-St. Peter ist noch ein entsprechender Bestandsvertrag abzuschließen, damit die öffentliche Zugänglichkeit sichergestellt ist. Herr Prenner wird die benötigte Fläche von rd. 300 m² der Gemeinde für den Zweck des Spielplatzes aus dessen Bestand kostenlos zur Verfügung stellen.

Das Projekt wird auch finanziell im Rahmen der NÖ Stadt- und Dorferneuerung unterstützt werden. Nach Vorliegen aller Kosten und der erforderlichen Unterlagen wird man hierzu ein Förderansuchen einbringen.

Die nicht durch Fördermittel und Eigenleistungen bzw. Freiwilligen-Leistungen abgedeckten Kosten sind von der Gemeinde Aspangberg-St. Peter zu tragen.

Die Kostenaufstellung, sowie die vorliegenden Angebote liegen dem Gemeindevorstand und in weiterer Folge dem Gemeinderat zur Einsicht vor.

Debatte in der Vorstandssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Zustimmende Kenntnisnahme des Berichtes.

Die nicht durch Fördermittel und Eigenleistungen bzw. Freiwilligen-Leistungen abgedeckten Kosten für die Errichtung des Kinderspielplatzes in St. Peter werden von der Gemeinde Aspangberg-St. Peter getragen.

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

Zustimmende Kenntnisnahme des Berichtes.

Die nicht durch Fördermittel und Eigenleistungen bzw. Freiwilligen Leistungen abgedeckten Kosten für die Errichtung des Kinderspielplatzes in St. Peter werden von der Gemeinde Aspangberg-St. Peter getragen.

Mündl., einst.

11) Allgemeine Berichte und Berichte aus der letzten Vorstandssitzung und aus Ausschusssitzungen

Berichte Bürgermeister Brunner:

Abfallwirtschaftsverband Neunkirchen – Wertstoffsammelzentrum in Olbersdorf: Wie bereits berichtet und teilweise auch sicher aus den Medien bekannt gibt es betreffend die Errichtung des Wertstoffsammelzentrums in Olbersdorf massiven Widerstand der dort ansässigen Firma List. Trotz mehrerer Gespräche und einer Abänderung des Standortes dürfte hierzu keine Lösung zu erzielen sein. Deshalb hat man sich entschlossen einen neuen Standort zu suchen. Lt. jetzigem Stand wird man das Wertstoffsammelzentrum höchstwahrscheinlich im Bereich der Kläranlage des Abwasserverbandes Aspang-Feistritz errichten. Erste Gespräche mit den Grundeigentümern und der Standortgemeinde Feistritz am Wechsel sind im Wesentlichen positiv verlaufen und man wird in den nächsten Wochen mit der detaillierten Planung beginnen.

Landesstraße B54 - Rückbau/ Eurovelo 9 - Erweiterung: Im Teilabschnitt Aspang-Mönichkirchen der Landesstraße B54 besteht an beiden Seiten noch der ehem. Pannestreifen aus den Zeiten vor dem Autobahnbau. Grundsätzlich besteht für diesen jedoch im Rahmen der Landesstraße kein Bedarf mehr. In den nächsten 2 bis 3 Jahren soll der Teilabschnitt Aspang-Mönichkirchen einer Generalsanierung unterzogen werden. In diesem Zug ist auch der Rückbau der beidseitigen Pannestreifen angedacht. Im Zuge der Planung für den Rückbau ist auch die Überlegung entstanden den bergseitigen Bereich des Pannestreifens im Zuge der Rückbauarbeiten als weitere Verbindungstrecke des Internationalen Radweges Eurovelo 9 zwischen Aspang Markt und Mönichkirchen auszubauen. Die jetzige Verbindungstrecke führt im Gemeindegebiet von Aspangberg-St. Peter über den Güterweg Langegg und Weninger über ein kurzes Verbindungsstück zur Gemeindegrenze und von dort über das Gemeindegebiet von Mönichkirchen (Unterhöfen) nach Mönichkirchen. Auf Grund der starken Steigungen auf diesem Teilstück ist der Abschnitt Aspang Markt-Mönichkirchen für viele Radfahrer nur schwer überwindbar und könnte durch eine weitere Streckenführung im Bereich der Landesstraße B54 etwas erleichtert werden.

Grundsätzlich wurde bereits bei der erstmaligen Projektierung des Eurovelo 9 die Streckenführung von Aspang Markt Richtung Mönichkirchen über die Landesstraße B54 angedacht. Die Umsetzung ist jedoch an der Erhaltungspflicht der Nebenanlagen (Entwässerungsbauten, massive Hangmauern usw.) gescheitert. Im Zuge des Radwegausbaues wollte man seitens des Straßenerhalters, dem Land Niederösterreich, dass die an den Radweg angrenzenden Nebenanlagen in die Erhaltungspflicht der Gemeinden und somit zum wesentlichen Teil in die Erhaltungspflicht der Gemeinde Aspangberg-St.

Peter übergehen. Deshalb hat man sich damals aus Kostengründen für die jetzige Streckenführung entschieden.

Im speziellen die Gemeinde Mönichkirchen zeigt für das nun wieder neu indizierte Vorhaben großes Interesse, da sich dadurch die Radweganbindung an Aspang Markt wesentlich verbessern würde. Seitens der Gemeinden Aspang Markt und Aspangberg-St. Peter ist kein wesentlicher Nutzen zu erkennen. Vielmehr würde es für die Gemeinde Aspangberg-St. Peter bedeuten, dass man zum bestehenden Teilstück auch noch diese „Nebenstrecke“ erhalten muss, da ein Ersatz der bestehenden Strecke durch die neue Streckenführung aus Fördergründen nicht möglich ist.

Seitens der Straßenbauabteilung wurde ein erster Planungsentwurf erarbeitet. Man schätzt die anteiligen Errichtungskosten im Zuge der Rückbau- und Sanierungsarbeiten für die drei Gemeinden auf rd. € 90.000,-. Man hat sich vorerst darauf geeinigt, dass man ein Ansuchen zur Vorprüfung an das Land Niederösterreich richtet um abzuklären in wie weit dieses Vorhaben im Rahmen der Förderungen für Radverkehrsanlagen förderwürdig ist. Sollte die Vorprüfung positiv ausfallen wird man sich hierzu nähere Gedanken machen müssen.

Sowohl der Antrag als auch die Planunterlagen zur Vorprüfung liegen dem Gemeindevorstand und in weiterer Folge dem Gemeinderat zur Einsicht vor.

Debatte in der Vorstandssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Zustimmende Kenntnisnahme der Berichte (sofern beim jeweiligen Punkt keine gesonderte Beschlussfassung erfolgt ist).

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

Zustimmende Kenntnisnahme der Berichte (sofern beim jeweiligen Punkt keine gesonderte Beschlussfassung erfolgt ist).

Mündl., einst.

12) Anfragen, Anträge

Keine spezielle Anfragen oder Anträge.

Sonst wird nichts vorgebracht, sodass der Vorsitzende für das Erscheinen und die Mitarbeit dankt und die Sitzung beendet.

Dieses Protokoll besteht aus 21 Seiten.

Es wurde in der Gemeinderatssitzung am _____ geändert / genehmigt / nicht genehmigt.

Aspangberg-St. Peter, am _____

Schriftführer

Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

